



RICHTLINIE

zur

FÖRDERUNG VON TAGESMÜTTER / TAGESVÄTER

1.) FÖRDERZWECK

Die Gemeinde Seiersberg-Pirka bietet den Eltern mit Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka eine finanzielle Unterstützung für alternative Kinderbetreuungsplätze, sofern in den Betreuungseinrichtungen kein adäquater Betreuungsplatz gewährt werden kann. Hierzu zählen im Altersbereich von 1,5 bis 3 Jahren in erster Linie Tagesmütter und Tagesväter.

Um die Betreuungsbedürfnisse der Eltern abdecken und dabei die Wege für das Bringen und das Abholen von bzw. zur Betreuungseinrichtung möglichst kurz zu halten, hat der Gemeinderat der Gemeinde Seiersberg-Pirka in seiner ordentlichen öffentlichen Sitzung am 20.06.2017 auf Antrag des Bürgermeisters hin eine Förderung für angehende Tagesmütter bzw. Tagesväter beschlossen. Damit soll einen Anreiz für Ortsansässige geschaffen werden, die erforderliche Ausbildung zu absolvieren und als Tagesmutter / Tagesvater in der Gemeinde Seiersberg-Pirka tätig zu werden.

Des Weiteren werden Tagesmütter bzw. Tagesväter mit Betreuungssitz in der Gemeinde Seiersberg-Pirka für jedes betreute Kind im Alter zwischen 18 Monaten und 3 Jahren mit einer Förderung unterstützt.

2.) FÖRDERUNG VON AUSBILDUNGSKOSTEN

2.1.) Förderungsvoraussetzungen

Die finanzielle Unterstützung zu den Ausbildungskosten gilt für Tagesmutter-/ Tagesväteranwärterinnen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Seiersberg-Pirka, die ihre Betreuungsstelle in der Gemeinde Seiersberg-Pirka haben bzw. haben werden und die zumindest über den Zeitraum von 3 Jahren nach der positiven Absolvierung des Tagesmutter-/ Tagesväterlehrganges ihre Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater im Gemeindegebiet Seiersberg-Pirka ausüben und Kinder im Alter zwischen 18 Monaten und 3 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Seiersberg-Pirka betreuen. Das Prüfungsdatum darf nicht vor dem 01.07.2017 liegen und bei Antragsstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

2.2.) Förderungshöhe

Tagesmutter-/ Tagesväteranwärterinnen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen und deren Haushalt die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsstandards zur Ausübung

einer Tagesmutter-/Tagesvätertätigkeit erfüllt, erhalten einmalig eine Unterstützung in Höhe von 50 % der tatsächlichen Ausbildungskosten (abzüglich etwaiger Rückerstattungen durch andere Stellen), maximal jedoch € 650,-.

2.3) Beantragung der Förderung

Der Antrag auf Unterstützung zu den Ausbildungskosten kann von Anspruchsberechtigten Personen mit dem hierfür vorgesehenen Förderungsformular im Gemeindeamt Seiersberg-Pirka (Finanzabteilung) gestellt werden. Für die Antragsstellung sind die nachfolgenden Beilagen erforderlich:

- Positives Prüfungszeugnis einer autorisierten Ausbildungsstätte
- Zahlungsbestätigung der Ausbildungsstätte mit Vermerk über etwaige Rückerstattungen durch weitere Stellen
- Bestätigung über die Eignung des Haushaltes gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsstandards

3.) MONATLICHE FÖRDERUNG

3.1.) Förderungsvoraussetzungen

Die laufende finanzielle Unterstützung zu den Ausbildungskosten gilt für Tagesmütter/Tagesväter mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Seiersberg-Pirka, die ihre Betreuungsstelle in der Gemeinde Seiersberg-Pirka haben und die zumindest über den Zeitraum von 3 Jahren nach der positiven Absolvierung des Tagesmutter-/Tagesväterlehrganges die Tätigkeit einer/s Tagesmutter/Tagesvaters ausüben. Grundvoraussetzungen für den Erhalt der laufenden monatlichen Unterstützung sind weiter

- eine gültige Betreuungsbewilligung
- der Haushalt erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsstandards
- Einhaltung der Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung
- Einhaltung der Verpflichtung zur regelmäßigen Supervision
- regelmäßige Kontrolle von den Fachbehörden

3.2.) Förderungshöhe

Tagesmütter/Tagesväter, die die Voraussetzungen erfüllen, erhalten für jedes betreutes Kind im Alter zwischen 18 Monaten und 3 Jahren mit Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka für jeden vollen Betreuungsmonat eine Unterstützung der Gemeinde Seiersberg-Pirka in Höhe von € 50,-.

3.3) Beantragung der Förderung

Der Antrag auf laufende Unterstützung kann von Anspruchsberechtigten Personen im Gemeindeamt Seiersberg-Pirka (Finanzabteilung) gestellt werden. Für die Antragsstellung sind die nachfolgenden Beilagen erforderlich:

- die gültige Betreuungsbewilligung
- Bestätigung über die Eignung des Haushaltes gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsstandards
- Aufrechte Betreuungsvereinbarung mit Eltern mit Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka*
- *Auf Anforderung: Monatsbericht der Tagesmutter/Tagesvater*

* Aus Datenschutzgründen ist die Vorlage einer Bestätigung des Tagesmütterverbandes über die Anzahl der betreuten Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Seiersberg-Pirka und das jeweilige Geburtsdatum ausreichend.

Der Antrag kann bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres, in dem das förderungsrelevante Betreuungsjahr endet, gestellt werden. Das Betreuungsjahr wird analog zu den Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Seiersberg-Pirka die Zeit von September bis Juli definiert.

3.) RÜCKFORDERUNGSANSPRUCH DER GEMEINDE SEIERSBERG-PIRKA

Die Gemeinde Seiersberg-Pirka behält sich vor, den Betrag der einmaligen Unterstützung zu den Ausbildungskosten zurückzufordern:

- bei Beendigung der Ausübung der Tätigkeit als Tagesmutter im Gemeindegebiet Seiersberg-Pirka innerhalb von 3 Jahren ab Gewährung der einmaligen Unterstützung
- bei falschen Angaben zur tatsächlichen Höhe der Ausbildungskosten (abzüglich etwaiger Rückerstattungen durch andere Stellen)
- bei falschen Angaben zu betreuten Kindern
- bei Wegfall einer oder mehrerer Grundvoraussetzungen gemäß Punkt 2.).

Seiersberg-Pirka, am 30.06.2017

Der Bürgermeister:

Werner Baumann eh.